

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 26.03.2015

Sitzungsvorlage 068/15
Finanzen
Nonnenmacher, Andrea

Annahme von Zuwendungen im Einzelfall unter 100,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Die vorstehende Zuwendungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:

Liste Zuwendungen unter 100,00 €

2. Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen** bis 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen nicht angegeben werden.